Zum 25jährigen Bestehen des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer (1958-1983)

Autor(en): **Aubert, Pierre**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für Schweizerinnen bedeutet dies, dass sie zwar Schweizerin bleiben, auch wenn sie einen Oesterreicher heiraten, aber dass sie auch ausdrücklich auf ihren roten Pass verzichten müssen, falls sie das Bürgerrecht ihres Mannes annehmen wollen. Gleiches gilt übrigens für einen Schweizer, der sich als Ehemann einer Oesterreicherin um das österreichische Bürgerrecht bewerben möchte. Nach Auffassung der schweizerischen Konsularbehörden in Oesterreich wird allerdings erst die Praxis zeigen, wie streng die Behörden Oesterreichs mit diesen Bestimmungen umgehen.

Schon heute allerdings zeigt es sich, dass es für Schweizer, die in Oesterreich leben und arbeiten, aber nicht über ein österreichisches Bürgerrecht verfügen, nicht mehr leicht ist, eine Arbeitsstelle zu erhalten oder eine solche beizubehalten. Zwar befürchtet man für alteingesessene Schweizer und für bereits mit Oesterreichern verheiratete Schweizerinnen keine grossen Schwierigkeiten. Wer aber heute unmittelbar vor der Verheiratung steht, tut gut daran, sich angesichts der neuen Bestimmungen noch vor dem 1. September zu verehlichen und eine Doppelbürgerschaft anzustreben.

ZUM 25JÄHRIGEN BESTEHEN DES SOLIDARITÄTSFONDS DER AUSLANDSCHWEIZER (1958 - 1983)

Aufruf des Schweizerischen Bundespräsidenten Pierre Aubert an die Schweizer im Ausland.

Liebe Landsleute,

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer feiert sein 25jähriges Bestehen. Im Namen des schweizerischen Bundesrates liegt es mir daran, dieses Selbsthilfewerk besonders zu würdigen, das die Auslandschweizerkolonie in guten Tagen vereint und seinen Mitgliedern in der Not beisteht.

Im Jahre 1958 von Auslandschweizern und für sie ins Leben gerufen, hat dieser Fonds seither über 500 Landsleuten geholfen, die Opfer politischer Ereig-

Bundespräsident Pierre Aubert und Gattin anlässlich ihres Besuchs beim Schweizer-Verein in Liechtenstein vom 31.3.83

nisse geworden waren und ihre Existengrundlage infolge von Krieg, inneren Unruhen oder anderen allgemeinen Zwangsmassnahmen verloren hatten. Insgesamt sind 6,7 Millionen Franken an Entschädigungsleistungen ausbezahlt worden.

Solidarität ist somit kein leeres Wort, wenn man diesen Fonds näher betrachtet. Diese Institution hat ihre Aufgabe während 25 Jahren erfüllen können, weil sie von beitretenden Auslandschweizern aus allen Ländern der Welt unterstützt worden ist, besonders auch von jenen unter ihnen, die politischen Gefahren weniger ausgesetzt sind. Weil die einbezahlten Gelder risikofrei angelegt sind und die Eidgenossenschaft eine unbeschränkte Ausfallgarantie gewährt für den Fall, dass die Entschädigungsleistungen die vorhandenen eigenen Reserven übersteigen sollten, ist dieses Selbsthilfewerk auf solider Grundlage aufgebaut.

Ich benütze dieses Jubiläum, um alle jene Landsleute aufzurufen, die noch nicht Mitglieder sind, möglichst zahlreich diesem Vorsorgewerk beizutreten. Je mehr Genossenschafter dem Solidaritätsfonds angehören, desto besser kann er seine Aufgabe erfüllen.

Pierre Aubert
Schweizerisches Bundespräsident